

Sitzungsvorlage **des Bau- und Werksausschusses**

am 18.02.2019

öffentlich

TOP 4.

DSNR.: BA 18/2019

**Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan
2019**Anlage/n: Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan, DarlehensaufstellungSachbericht:

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2019 wurde von der Kämmerei mit dem Tiefbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von **174.650 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **952.300 €**. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2023 beträgt **3.265.000 €**.

Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2019

	€	€
Einnahmen:		
Umsatzerlöse	835.500	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	24.600	
Erträge aus Beteiligungen	70.800	935.900
Ausgaben:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	163.000	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	166.700	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	201.600	
b) soziale Abgaben und Aufwend.f. Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	13.000	
Abschreibungen	350.100	
sonst. betriebl. Aufwendungen	193.750	
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.800	
sonstige Steuern	<u>600</u>	1.110.550
Jahresverlust:		-174.650

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

1. Umsatzerlöse

Die Abrechnung der Wassergebühren 2018 war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht endgültig verarbeitet worden. Aufgrund des warmen Sommers im abgelaufenen Kalenderjahr gehen wir von einer Nachzahlung aus. Nach unseren Berechnungen wurden insgesamt 775.237 m³ Wasser gefördert und in das Netz abgegeben. Dies entspricht ca. der Menge des Jahres 2017. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre rechnen wir damit, dass sich die Erlöse der Wassergebühren wieder bei ca. 780.000 € einpendeln werden.

Auch bei der Wasserabrechnung 2018 wurde wieder die EWAG Weißenhorn AG zum Ableesen der Zähler beauftragt. Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden wie im vergangenen Jahr 17.000 € Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch Gartenzähler, Unterhalt Wasserwehr und Hauptplatzbrunnen sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Das Personal des Wasserwerks der Stadt Weißenhorn übernimmt den technischen Betriebsdienst inklusiv der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg. Insgesamt wurden hierfür 167,75 Stunden im Jahre 2018 geleistet.

Die Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse gehen regelmäßig zurück, weil seit dem Jahre 2003 die Herstellungsbeiträge (Bauzuschüsse) jährlich mit den Investitionen im Rohrleitungsbau verrechnet werden. Bis zum Ende des Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2021 verringern sich diese Auflösungen von momentan 21.500 € auf 0 €, wosich sich jährlich die als Einnahme im Vermögens- und Finanzplan verfügbaren Abschreibungen (vgl. Pos. 6) weiter erhöhen werden.

Es wird mit Gesamtumsatzerlösen von 835.500 € gerechnet. Im Vergleich zum Ansatz von 2018 in Höhe von 849.500 € ergibt sich eine kleine Verringerung.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. Hier ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, weil Rohrleitungsneubauten wegen fehlender, eigener Baumaschinen meist fremdvergeben werden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Für die Verwaltungsarbeiten werden 3.000 € vergütet (5 % aus den Verkaufserlösen). Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 12.800 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €. Zusammen mit der Miete für die Werksdienstwohnung (7.400 €) ergibt sich eine Gesamteinnahme in Höhe von 24.200 €.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gegenüber dem Erfolgsplan 2018 ergibt sich eine leichte Steigerung.

Die Preise für Energie (Strom) sind weiterhin stabil, eine Preiserhöhung seitens der EWAG ist für das Jahr 2019 nicht geplant. Jedoch ist bei den Stromkosten in Zukunft mit einer Kostenmehrung zu rechnen. Im Februar 2019 wird eine zweite UV-Anlage in das Betriebsgebäude in Grafertshofen eingebaut, welche zusätzlichen Energiebedarf auslösen wird.

Bei Heizöl und Dieselkraftstoff sind die Bezugspreise gegenüber 2018 aktuell um ca. 10 % angestiegen.

Hinsichtlich des Fremdwasserbezugs aus dem Notverbandsvertrag im dem Zweckverband „Rauher-Berg-Gruppe konnte nach der sehr hohen Entnahme im Jahr 2017 (67.856 m³) wieder auf ein Normalmaß reduziert werden. In 2018 betrug demnach die Fördermenge 22.476 m³. Für den Haushaltsansatz 2019 wurde dieser Wert herangezogen.

Für den Unterhalt der Wasserwerksgebäude in der Quellenstraße (HHSt. 8150.5000) wurden vom Hochbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € angemeldet. Das Mauerwerk soll gegen die eindringende Feuchtigkeit abgedichtet werden.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind vom Stadtbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 166.700 € angefordert worden. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine deutliche Steigerung von 60.000 €. Sowohl im November 2018, als auch im Januar 2019 wurde nach einer routinemäßigen Probennahme eine Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien festgestellt. Als Ursache wurde in beiden Fällen die Eisen-Mangan-Filter ausgemacht. Die beiden Filter und der Oxidator müssen dieses Jahr mit höchster Priorität saniert werden, um eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Allein für diese Maßnahme (Untersuchung und Austausch Filtermaterial, evtl. neue Beschichtung aufziehen) wurden rund 60.000 € in den Erfolgsplan eingestellt. Mit den Arbeiten wurde bereits unmittelbar nach dem zweiten Vorfall im Januar 2019 begonnen. Auch bei Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) ergibt sich aufgrund der vom Gesundheitsamt Neu-Ulm wöchentlich angeordneten Wasserproben dieses Jahr ein etwas höherer Ansatz.

5. Personalaufwendungen

Es wurde die tarifliche Anpassung des TVöD ab April 2019 in Höhe von 3,00 % eingerechnet. In gleichbleibender Personalstärke sind für das Rechnungsjahr 2019 daher Personalkosten mit 156.600 € in den Haushalt einzustellen. Bei den Sozialversicherungskosten und Zusatzversicherungsbeiträgen bleiben die Aufwendungen gegenüber 2018 unverändert.

6. Abschreibungen

Die tatsächlich gebuchten Abschreibungen betragen laut Anlagenachweis für das Jahr 2017 348.077,18 €. Zuzüglich der im Jahr 2019 zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2018 wird der Haushaltsansatz 2019 auf insgesamt 349.617,92 € festgestellt. Die in 2019 zum wiederholten Male vorgesehenen bedeutenden Investitionen (Brunnenneubau, Hochbehälter – vgl. Vermögensplan) wirken sich erst ab dem Folgejahr nach Inbetriebnahme der Anlagen in voller Höhe aus, belasten folglich den Erfolgsplan 2019 nicht, dürften jedoch nach Durchführung der weiteren Maßnahmen zu einer Gebührenerhöhung (Wassergebühren unverändert seit dem Jahr 2000) führen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Fraglich ist, ob überhaupt aufgrund des zu erwartenden Verlustes in Höhe von 175.050 € eine Konzessionsabgabe an die Stadt Weißenhorn zu Zahlung fällig wird. Dies kann jedoch erst nach Ablauf des Rechnungsjahres definitiv gesagt werden. Vorsichtshalber sind jedoch wie im Vorjahr 35.000 € in den Erfolgsplan eingestellt.

Hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrags wurde der Ansatz für das Jahr 2019 nach dem Ausscheiden des bisherigen Werkleiters, Karl Walter Simmendinger wieder auf 130.000 € korrigiert. Die kurzfristige doppelte Besetzung der Stelle führte im Jahr 2018 zur Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags.

Mit erheblichen Ausgaben ist auch heuer auf der HHSt. 8150.6550 (Prüfungs- und Beratungskosten) zu kalkulieren. Neben der turnusmäßigen Anfertigung des Jahresabschlusses

ses 2018, wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband auch die Abschlussprüfung der Jahrgänge 2013 – 2017 vornehmen.

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Dividende der EWAG-Aktien dürfte nach Rücksprache mit der EWAG auch im laufenden Jahr wieder pro Stück Aktie 1,50 € betragen. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien beträgt die Dividende 70.875 €, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Schuldzinsen für Darlehen vom Kreditmarkt betragen rd. 6.300 €. Für die notwendige Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 €, die vermutlich im 4. Quartal 2019 benötigt wird, sind die Zinsen erst im nächsten Jahr zu veranschlagen.

Im Rahmen der aktuellen Kreditmarktlage ist mit einer Verzinsung des Darlehens in Höhe von 1,5 % p. a. zu rechnen.

Das Darlehen aus dem Jahre 1997 konnte mit der Restzahlung im abgelaufenen Jahr nunmehr komplett getilgt werden. Für das andere, noch bestehende Darlehen werden im Jahre 2019 Schuldzinsen in Höhe von 6.300 € fällig.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2018 165.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 28.000 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

10. Jahresverlust

Der sich ergebende Jahresverlust in Höhe von 174.650 € ist der unaufschieblichen Sanierung der Filteranlage, den höheren Unterhaltsmaßnahmen (Reparatur bzw. Trockenlegung Wasserwerksgebäude) sowie den sich ergebenden höheren Abschreibungen geschuldet. Durch den Gewinn lt. Bilanz 2017 hat sich der tatsächliche Gewinnvortrag um 46.235,41 € auf 262.894,77 € verbessert.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Der Entwurf des Vermögensplanes 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 947.300 € ab. Ohne die geplante Neuverschuldung in Höhe von 583.350 €, ist der Vermögensplan nicht auszugleichen. Bei den geplanten Maßnahmen, die nachfolgend gelistet sind, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen erhebliche Mittel mit rd. 280.000 € in den Haushalt eingestellt.

Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2019 verschoben worden.

Neubauprogramm 2019	Brutto
Verlängerung Benzstraße Variante B – 440 m Wasserleitungen	75.000 €
Zufahrt Feldtörle – 190 m Wasserleitung	12.000 €
BG Oberreichenbach – 175 m Wasserleitung	30.000 €
BG Nord 2 – 280 m Wasserleitung (Teilausführung in 2018)	26.000 €
Ortsdurchfuhr Bubenhausen	110.000 €
BG Hegelhofen, Unterfeld	20.000 €
Feuerwehr Biberachzell	12.000 €
Baukosten gerundet - brutto	280.000 €

Restbaukosten aus 2018	
Restkosten Notverbund Biberachzell-Asch	32.000 €
Maria-Theresia-Straße	4.000 €
Wasserleitungskataster	10.000 €
Baukosten gerundet – brutto	46.000 €

Gemäß dem Bauprogramm 2019 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von 80.000 € einzustellen. Für die Vorjahre sind noch 4.000 € zu veranschlagen.

HHSt. 8150.9410 – Hochbehälter Birkenweg; Sanierung der Behälterkammer 1, sowie Erneuerung Be- und Entlüftung

Eine Erneuerung der Beschichtung in der Behälterkammer 1 des Hochbehälters im Birkenweg ist seit mehreren Jahren im Gespräch und muss im Kalenderjahr 2019 nun dringend durchgeführt werden. Zusätzlich soll die Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters (Kammer 1 und 2) ersetzt werden, um den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Technik zu entsprechen. Für das komplette Maßnahmenpaket inklusive Planungskosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

HHSt. 8150.9520 – Neubau eines Flachbrunnens Katzenlohe

Für den Neubau des Flachbrunnens V im Wasserschutzgebiet Grafertshofen sind insgesamt netto 235.000 € zu veranschlagen. Die Aufträge für den Brunnenbau wurden noch Ende des Jahres 2018 vergeben. Mit Eintritt von konstanten Witterungsverhältnissen wird mit den Bauarbeiten einschließlich der Nebenarbeiten (Brunnenstube, Anbindung Wasserleitung, Steuerung, Anpassung SPS) begonnen. Das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingeleitet.

HHSt. 8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen

Im Jahr 2019 ist die Anschaffung folgender Gegenstände geplant:

- Schweißgerät	1.000 €
- Laubbläser	1.000 €
- Datenlogger	5.000 €
- Sonstiges	<u>2.000 €</u>
Insgesamt:	<u>9.000 €</u>

HHSt. 8150.9580 – Planungskosten

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2019 23.000 €. Aus dem Vorjahr 2018 fallen noch Planungskosten in Höhe von 2.000 € an.

HHSt. 8150.9600 - Betriebseinrichtung

Es ist geplant, folgende technischen Einrichtungsgegenstände im Jahre 2019 zu beschaffen:

Zweite UV-Anlage	21.000 €
------------------	----------

Trübungs- und Leitmessgerät	15.000 €
Unterwasserpumpe	3.000 €
Steuerschrank	2.000 €
SPS Anbindung	4.000 €
Sonstiges	<u>6.000 €</u>
Insgesamt:	<u>51.000 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Haushaltsansatz erheblich angestiegen. Aufgrund der ersten Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien im November 2018 wurde eine zweite UV-Anlage bestellt, welche Mitte Februar 2019 ausgeliefert und in Betrieb genommen wird. Das Gerät zur Messung von Trübung und Leitfähigkeit und weiteren Parametern wurde vom Gesundheitsamt Neu-Ulm als weitere Auflage zur kontinuierlichen Überwachung der Trinkwasserqualität erteilt.

Einnahmen im Vermögensplan 2019

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungsbeiträge in Höhe von 170.000 € realisieren.

Baugebiet Birkholz	85.000 €
Baugebiet Maximilianstraße Nord	14.000 €
Baugebiet Oberreichenbach	11.000 €
Baugebiet „Ahornweg“	5.000 €
Herstellungsbeiträge für Geschoßflächenerweiterungen	<u>55.000 €</u>
Insgesamt: (gerundet)	<u>170.000 €</u>

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 40.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 € einzustellen.

Finanzplan über die Jahre 2018 bis 2022

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.265.400 € ab.

Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) das Vorjahr 2018 mit betrachtet werden muss, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild. Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 325.000 €; Ist: 110.100 €) als auch bei den Investitionen für den Brunnenneubau (HHSt. 8150.9520; Ansatz: 275.000 €, Ist: 56.000 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nur angekratzt. Somit musste auch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 320.000 € nicht vollzogen werden.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss.

2020

Für das Jahr 2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 255.000 € für den Bau neuer Wasserversorgungsleitungen (Restbaukosten aus 2019 und Planungskosten) in den Finanzplan eingestellt. Der Großteil der Mittel ist für die Baugebiete in Hegelhofen (Unterfeld) und Oberreichenbach vorgesehen. Fraglich ist natürlich immer, welche Maßnahmen auch wirklich im Vorjahr abgeschlossen werden können. Auf mittelfristige Sicht sind wei-

tere Baugebiete im Kapellenäcker sowie an der Ecke Spitalweg-Oberhauser Straße denkbar. Über sonstige neue Baugebiete liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Uns liegen auch noch keine weiteren Informationen vor, ob im Zuge des Ausbaus des Fernwärmeleitungsnetzes (Bauabschnitt 3) weitere Wasserleitungen ausgetauscht werden müssen.

Fraglich ist insoweit auch, ob das Wasserwerksgebäude gegen die eindringende Feuchtigkeit kurzfristig in 2019 repariert werden kann oder die Problematik doch mittelfristig in ein größeres Projekt inklusive Einsetzen einer Spundwand münden wird. Die angesetzten Kosten für die Hausanschlüsse orientieren sich an den geplanten Neubauaktivitäten und sind mit 50.000 € netto vorgesehen.

Auf der Einnahmeseite für das Jahr 2020 darf mit Herstellungsbeiträgen in Höhe von 120.000 € sowie Kostenersätzen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse mit 30.000 € gerechnet werden.

2021 und 2022

Nachdem die Stadt Weißenhorn gerade für junge Familien neuen Wohnraum und Baugebiete erschließen möchte, wurde in den Jahren 2021 240.000 € und in 2022 220.000 € für neue Wasserleitungen in den Finanzplan eingeplant.

Es wird auch mittelfristig ein Thema sein, ob der Eigenbetrieb Wasserwerk sich in irgendeiner Form an den regenerativen Energien beteiligt. Dies könnte etwa durch die Errichtung einer PV-Anlage auf den Gebäuden des Wasserwerks geschehen. Der gewonnene Strom könnte der Eigenversorgung dienen, wobei Stromkosten eingespart werden könnten. Auch die Turbine am Wasserwerk könnte nochmals untersucht werden. Die Nutzung wurde jedoch aufgrund der geringen Fallhöhe und den hohen Anforderungen als eher problematisch eingeschätzt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis eines solchen Projekts wäre jeweils im Vorfeld einer Grundsatzentscheidung des Stadtrats zu prüfen.

Ausblick:

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 64 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese um 1,7 % verbessert und als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen.

Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 350.100 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Das Trinkwasser in Deutschland entspricht höchsten Standards und wird als unser höchstes Gut angesehen. Dafür sorgen die Wasserversorger, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung ausnahmslos Folge leisten. Dennoch sind Verunreinigungen, etwa durch Bakterien im Wasser, nicht ausgeschlossen. Nach den beiden positiven Beprobungen mit coliformen Bakterien im November 2018 sowie Januar 2019 liegt unser Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Dieser Umstand spiegelt sich im Jahre 2019 in den höheren Ausgaben, sowohl im Erfolgs-, als auch im Vermögensplan, wieder. Die Sanierung der Kammer 1 und der Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters waren ursprünglich erst für das Jahr 2020 vorgesehen, sollen nun aber bereits aufgrund des altersbedingten Zustands, sowie den aktuellen Erfahrungen und dem Präventionsgedanken bereits in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen werden. Aktuell wurde als Maßnahme für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Sitzung

des Bauausschusses vom 23.01.2019 auch die Intensivierung der Kaufbemühungen von Grundstücksflächen in den Zonen II – IV der Wasserschutzgebiete Grafertshofen, Ohnsang, Biberachzell und Wallenhausen, beschlossen.

Der Fahrplan für den Bau des neuen Brunnens in Grafertshofen (Entnahmemenge: 300.000 m³) ist schon weit fortgeschritten. Die Planung und Fachbetreuung wird vom Büro HG Hanauer in Gießen durchgeführt. Es ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und Nebenarbeiten in diesem Jahr zu rechnen. Anschließend kann das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme eingeleitet werden. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes kann somit in 2020 erfolgen.

Noch größere Fortschritte gibt es in Bezug auf die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Ohnsang. Seitens der Fachbehörden wird das Konzept des Büro Hanauer für das Wasserschutzgebiet fachlich mitgetragen. Eine Infoveranstaltung für alle betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger wird Ende März 2019 stattfinden. Im nächsten Schritt kann dann der Entnahme- sowie der Wasserschutzgebietsantrag gestellt werden, so dass wieder eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2019
 - a) im Erfolgsplan mit einem Verlust in Höhe von 174.650 €
 - b) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 947.300 €
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2018 mit 2022, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.265.400 € abschließt, zu billigen.

Andreas Palige
Sachbearbeiter

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister